



Planzeichenerklärung

Füllschema der Nutzungsschablone	
Nutzung der Baufläche	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Dachform

- Art der baulichen Nutzung
- (WA) allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- GFZ 0,5 Geschoßflächenzahl
 - GRZ 0,3 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise
- (ED) Einzelhaus/Doppelhaus
- Dachform
- SD Satteldach

- Zweckbestimmung Ver- und Entsorgung
- (Abwasser) Abwasser
 - (Wasser) Wasser
 - (Gas) Gas
- Sonstige Planzeichen
- (---) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - (---) Baugrenze
 - (---) Flurstücksgrenze gemäß Teilungsgenehmigung vom 12. Januar 1995
 - (---) Straßenbegrenzungslinie
 - (---) Verkehrsfläche

<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß der Gemeindevertretung Ruhlsdorf vom 13.07.93 aufgestellt worden.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister SVV-Vorstande Amdirektor</p>	<p>Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a (1) i. V. m. § 4 (3) BauZVO beteiligt worden.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Hausdorf Potsdam, Vermessungsstelle</p>	<p>Die Satzung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und Text, wird hiermit ausgeteilt.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Zuvor wurde den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligten widersprachen/widersprachen nicht den Änderungen/Ergänzungen. (Nichtzutreffendes streichen)</p> <p>Teltow, Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p>	<p>Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow gemäß § 13 BauGB beschlossene Änderung dieses Bebauungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Teltow von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.</p> <p>Teltow, Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.08.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>24.08.93 21.9.93</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister SVV-Vorstande Amdirektor</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 23.02.94 von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.94 gebilligt.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 23.02.94 von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.94 gebilligt.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.06.94 erteilt.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.9.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 58 und 59 BauZVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2.9.94 in Kraft getreten.</p> <p>Teltow Ruhlsdorf, Bürgermeister Amdirektor</p>	<p>Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen, Arbeitsstelle Potsdam, angezeigt worden.</p> <p>Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht/wurden nicht bis zum geltend gemacht. (Nichtzutreffendes streichen)</p> <p>Teltow, Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Durchführung der 1. Änderung werden bekundet.</p> <p>Teltow, Bürgermeister Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p>

BEBAUUNGSPLAN NR.3

- EINSCHLIESSLICH 1. ÄNDERUNG -

WOHNBEBAUUNG

STADT TELTOW - RUHLSDORF

GEMARKUNG RUHLSDORF, FLUR 2, FLURSTÜCKE 30 UND 31

